R e g i o n a l r a t D e t m o l d
Der Vorsitzende

B E S C H L U S S

der Sitzung des Regionalrates
vom Montag, den 28.09.2026

5. Änderung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold; vorhabenbezogene Neudarstellung eines „Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der Zweckbindung - Abfallbehandlungsanlage -“ auf dem Gebiet der Stadt Lemgo
- Feststellungsbeschluss -

RR-Drucksache RR-14/2026

Beschluss:
1. Der Regionalrat Detmold nimmt zur Kenntnis, dass die Regionalplanungsbehörde die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 13 LPlG NRW in einer inzwischen abgeschlossenen Beteiligung in die Planaufstellung eingebunden hat.

2. Der Regionalrat Detmold nimmt die Abwägungsvorschläge der Regionalplanungsbehörde zu den im Rahmen der Beteiligung (öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 12. Mai 2026 bis einschließlich 11. Juni 2026) eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 5) zur Kenntnis und beschließt diese (Abwägungsbeschluss). Im Rahmen der Abwägung sind die Inhalte des Entwurfs der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) in Bezug auf die vorliegende 5. Änderung des Regionalplans OWL berücksichtigt worden. Diese werden in der Planbegründung (Anlage 2) erläutert.

3. Der Regionalrat Detmold beschließt gemäß § 19 Abs. 4 und 6 LPlG NRW die Feststellung des Regionalplans OWL in der Fassung dieser Vorlage unter Berücksichtigung der Anlagen 1 bis 5 (Feststellungsbeschluss).

4. Der Regionalrat Detmold beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die 5. Änderung des Regionalplans OWL bei der Landesplanungsbehörde gemäß §19 Abs. 4 und 7 LPlG NRW anzuzeigen.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür bei einer Enthaltung.